

**Gemeinde Plankstadt
Rhein-Neckar-Kreis**

**3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Plankstadt vom 11.11.2014,
geändert durch 1. Änderungssatzung vom 17.12.2019, geändert durch 2.
Änderungssatzung vom 21.03.2023**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Plankstadt am 20.11.2023 folgende Änderung der Abwassersatzung vom 11.11.2014, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 17.12.2019, geändert durch 2. Änderungssatzung vom 21.03.2023, beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

1. § 42 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 2,75 €

2. § 42 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,50 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Plankstadt, den 21. November 2023

Der Bürgermeister
gez. Drescher